

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Forest Ecology and Management“ (M.Sc.)

„Environmental Governance“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 24.03.2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 31.03.2011, **verl. bis:** 30.09.2011

Vertragsschluss am: 26.11.2010

Eingang der Selbstdokumentation: 07.02.2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 04./05.07.2011

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle / Dorit Gerken

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27./28.09.2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. phil. Paul Burger**, Leiter Programm Nachhaltigkeitsforschung, Departement Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Universität Basel
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl**, Wissenschaftlicher Vorstand und Vorstandsvorsitzender des Helmholtz-Zentrums Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ), zugleich Lehrstuhl für Bodenschutz und Rekultivierung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus (BTU)
- **Prof. Dr. Manfred Niekisch**, Kooptationsprofessor für Internationalen Naturschutz an der Goethe-Universität Frankfurt, zugleich Direktor des Frankfurter Zoos und Vizepräsident der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt
- **Moritz Wetzel**, Student im Masterstudiengang „Forst- und Holzwissenschaft“ (M.Sc.) an der Technischen Universität München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. Als echte Volluniversität verknüpft sie klassische Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin mit den Technik- und Umweltwissenschaften. Sie verbindet Grundlagen- und Anwendungsforschung mit nachhaltigem Wissens- und Technologietransfer. Die Einheit von Forschung und Lehre, die Kommunikation zwischen den Disziplinen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und zur Generierung neuer Wissensfelder sind leitende Prinzipien. Eine Ausbildung auch über fachliche Inhalte hinaus, Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen und die Verbundenheit der Studierenden mit der Universität auch nach dem Studium sind Stärken der Universität. Dabei sind Gleichstellung und Vielfalt leitende Prinzipien der Organisationsentwicklung und die Teilhabe an Prozessen, Mitsprache und transparente Kommunikation zwischen allen Universitätsangehörigen und mit der Gesellschaft tragende Säulen der Universitätskultur. Die Universität setzt sich nachhaltig für einen umweltbewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen ein.

Im Wintersemester 2008/09 waren 21.022 Studierende in rund 169 Studiengängen eingeschrieben, davon rund 16% internationale Studierende.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Studiengänge werden von der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften (FFU) angeboten. Die Fakultät entstand 2002 durch die Fusion der damaligen Forstwissenschaftlichen Fakultät mit Teilen der im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen aufgelösten Geowissenschaftlichen Fakultät: Institut für Physische Geographie, Institut für Kulturgeographie, Institut für Hydrologie und Meteorologisches Institut. Aus dieser Neukombination entstand (zunächst unabhängig von Bologna) die Idee, die teilweise durchaus verwandten und angrenzenden Themenbereiche in der Lehre in modifizierte bzw. neue gemeinsame Studiengänge einzubringen, um hier Synergieeffekte realisieren zu können.

Die englischsprachigen Masterstudiengänge „Environmental Governance“ und „Forest Ecology and Management“ sind primär auf internationale Bewerber angelegt, jedoch können sich auch Absolventen der Universität Freiburg bewerben. Einige der Bachelorabsolventen konnten bereits zugelassen werden. In beiden Masterstudiengängen können in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 120 ECTS-Punkte erworben werden.

Mit dem Masterstudiengang „Forest Ecology and Management“ ist auch der Erasmus-Mundus-Studiengang „European Forestry“ verknüpft, der von der Universität in Joensuu (Finnland) koor-

diniert wird. Die internationalen Studierenden verbringen nach ihrem ersten Jahr in Joensuu ihr zweites Jahr in Freiburg (oder einer der anderen Partner-Universitäten). In Freiburg nehmen sie dann an den Modulen des Studiengangs „Forest Ecology and Management“ teil.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Forest Ecology and Management“ (M.Sc.) und „Environmental Governance“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Für beide Studiengänge wurde folgende gemeinsame Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte für die Betreuung der Studierenden eine dauerhafte Stelle geschaffen werden.

Der Umgang mit der Empfehlung war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

Als echte Volluniversität ist die Universität Freiburg von der Idee einer Neuen *Universitas* geprägt, d.h. der Zusammenführung klassischer Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin mit den Technik- und Umweltwissenschaften. Das Leitbild der Freiburger Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften ist geprägt von dem Bestreben zur Entwicklung einer zentralen umweltwissenschaftlichen Kompetenz. Die Masterstudiengänge „Forest Ecology and Management“ sowie „Environmental Governance“ sind sehr gut in das Leitbild der Fakultät integriert bzw. stellen wichtige Bausteine der Fakultätsstrategie dar. Beide Studiengänge sind international ausgerichtet und erfüllen damit ein weiteres Zielkriterium der Hochschule. Neben den Zielstellungen Internationalität und Interdisziplinarität spielen aber auch Aspekte wie Transdisziplinarität bzw. Praxisbezug für diese Studiengänge eine wichtige Rolle.

Ziele des Studiengangs „Forest Ecology and Management“ (M.Sc.)

Im Bereich der Forstwissenschaften ist zu beobachten, dass sich das klassische forstliche Ausbildungskonzept zunehmend ändert. Es ist inzwischen verstärkt eine Einbindung von forstlichen Aspekten in einen sowohl größeren landschafts- bzw. umweltbezogenen Kontext als auch in umfassendere gesellschaftliche und organisatorische Zusammenhänge zu erkennen.

Im Studiengang „Forest Ecology and Management“ stehen die naturwissenschaftlichen Aspekte der Waldökologie im Vordergrund, die durch stärker handlungsorientierte Gestaltungsmaßnahmen im Sinne des Ökosystem-Managements ergänzt werden. Dabei werden auch klassische Stärken wie etwa der naturnahe Waldbau in moderner Form mit berücksichtigt.

Der Studiengang stattet die Studierenden mit dem erforderlichen Fachwissen, der nötigen Methodenkompetenz und persönlichen Fähigkeiten aus, um hochkomplexe Ökosysteme verstehen und managen zu können. Die Studierenden erlangen ein solides Verständnis von ökosystemaren Zusammenhängen und Prozessen; dabei beschränken sich die Inhalte keineswegs auf einen regionalen Kontext, sondern decken von borealen bis hin zu tropischen Klimazonen die Eigenschaften und Prozesse verschiedenster (Wald-)Ökosysteme ab. Die Studierenden werden auf der Basis eines fundierten wissenschaftlichen Verständnisses zu Transferleistungen in andere Bereiche und kritisch-analytischem Denken befähigt. Daneben spielen auch praktisch-methodische Kompetenzen in der Ökologie und im Management von Wäldern und Ökosystemen eine große Rolle, wie z. B. Inventuren, Monitoring, Simulationen/Modellierung. Neben diesen „hard skills“ werden die Studierenden aber auch in der Entwicklung ihrer sozialen und kommunikativen Fähigkeiten gefordert und gefördert, um den vielen repräsentativen und kommunikativen Anforderungen im Berufsleben gewachsen zu sein. Absolventen dieses Studiengangs sollen eine Laufbahn in der Forschung oder Lehre einschlagen oder in führende Positionen von Organisationen einsteigen können, die sich mit Wäldern oder anderen natürlichen Ressourcen, ihrer Bewirtschaftung, Erhaltung und Verwaltung beschäftigen.

Ziele des Studiengangs „Environmental Governance“ (M.Sc.)

„*Developing leadership for sustainable environments*“ – dieses Motto steht sowohl für den inhaltlichen Schwerpunkt wie auch für die Ambitionen, die mit der Konzeption des Studiengangs „Environmental Governance“ verfolgt werden. In diesem Studiengang werden die Studierenden in die Lage versetzt, problematische Mensch-Umwelt-Beziehungen zu erkennen, zu verstehen und über die Gestaltung von Aushandlungsprozessen zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung zu koordinieren.

Oberstes Ziel des Studiengangs ist damit die Ausbildung der Studierenden für die verantwortungsvolle Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Management- und Planungsprozessen in den Themenfeldern „Nachhaltige Entwicklung“ und „Nachhaltiger Umgang mit Umweltressourcen“ von der Mikro- bis zur Makro-Ebene (lokal, regional, global).

Zielsetzungen und Inhalte beider Studiengänge sind nach Meinung der Gutachter nach wie vor in sich schlüssig und positiv zu bewerten. Sowohl die Evaluationen als auch die Verbleibsanalysen haben gezeigt, dass diese Ziele offensichtlich auch weitestgehend erreicht werden konnten. Die Titel der Studiengänge spiegeln nach Meinung der Gutachtergruppe die angebotenen Inhalte gut wieder.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Studiengänge an Qualifikationszielen orientieren, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Dies erfolgt in der Art, wie es auch im

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formuliert ist. Die Absolventen der Studiengänge sind nach ihrem Abschluss in der Lage, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

2. Konzept

Die beiden Masterstudiengänge haben jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern, es werden jeweils 120 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern belegen die Studierenden 11 Pflicht- und 5 Wahlpflichtmodule (Studiengang „Forest Ecology Management“) bzw. 12 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodule (Studiengang „Environmental Governance“), wobei drei Pflichtmodule (Global Environmental Changes, Managing Human Environment Interactions und Ecosystem Management) gemeinsam für beide Studiengänge angeboten werden. Jedes Modul umfasst 5 ECTS-Punkte. Das vierte Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden.

Auch im Wahlpflichtbereich können Module des jeweils anderen Studiengangs belegt werden. Das Angebot von gemeinsamen Pflichtmodulen und die Öffnung des Wahlpflichtmodulbereichs werden von den Gutachtern als positiv angesehen. Ebenfalls positiv bewertet wird das von den Studierenden zu absolvierende Praktikum im Umfang von acht Wochen, für welches 10 ECTS-Punkte vergeben werden. Die Einführung eines Praktikums zum Sammeln von praktischen Erfahrungen und das Knüpfen von Kontakten zur Berufspraxis erachten die Gutachter für wichtig und begrüßen dieses. Das Praktikum und dessen Regelungen sind klar definiert. Es wird zwischen Praktikumsbetrieb und Studierenden ein Praktikumsvertrag geschlossen, in welchem die Tätigkeiten und Ziele des Praktikums beschrieben werden. Von den Studierenden ist nach Abschluss des Praktikums ein Bericht zu verfassen, der sowohl dem Praktikumsbetrieb als auch dem Betreuer an der Universität Freiburg vorzulegen ist.

Die Grundstruktur der Studiengänge blieb unverändert, nur einzelne Module wurden inhaltlich und personell angepasst und verbessert. Es gab seit der Erstakkreditierung drei Modifizierungen, die eine Änderung der Prüfungsordnung notwendig machten:

- Eine zweite Wiederholung von Modulprüfungen ist nur noch im Umfang von 10 ECTS-Punkten möglich. Ein Nichtbestehen des zweiten Wiederholungsversuchs führt zum Verlust des gesamten Prüfungsanspruches. Mit dieser Regelung möchte man bewirken, dass Studierende, deren Leistungen sehr schwach sind, schon zu einem frühen Zeitpunkt aus dem Studium ausscheiden;
- Streichung von Wahlpflichtmodulen aufgrund mangelnder Qualität und Nachfrage;

- Größere Flexibilität im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, auch um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Im Lauf der Jahre wurden weitere die Lehre ergänzende Maßnahmen entwickelt und eingeführt: Ein Workshop zur Einführung in die interkulturelle Kommunikation und die deutsche Kultur für Erstsemesterstudierende, ein Workshop, in denen die Studierenden des dritten Semesters den Studierenden des ersten Semesters von ihren Praktika berichten, ein „Master-Thesis kick-off Seminar“ für die Studierenden des dritten Semesters sowie studentische Tutoren. Als zusätzliche Angebote für den Studiengang „Forest Ecology and Management“ wurden eingeführt: ein DAAD-Wochenendseminar „Intercultural Teambuilding“, eine DAAD-Exkursion zum Kennlernen deutscher Entwicklungszusammenarbeit, eine Exkursion nach Genf zu Organisationen der UN und internationalen Umwelt-NGOs sowie ein „Student-organised-event-kick-off Seminar“ für die Studierenden des ersten Semesters.

Diese Weiterentwicklungen werden von Seiten der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt und als zielführend angesehen.

Die Gutachter sahen auf Grund der Unterlagen sowie insbesondere der Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden zwei mögliche Felder für künftige Optimierungen:

Zum einen ging es dabei um den thematischen Bereich „Assessment und Indikatoren“: Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewertungen sind in der Wissenschaft und in der gesellschaftlichen Praxis herausragende Aspekte für die Identifikation von Problemen, Abschätzung der Wirkung von Entscheidungen etc. und gehören ganz zweifellos in ein Lehrportfolio wie dem der begutachteten Studiengänge. Es bestand aber eine gewisse Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung seitens der Dozierenden und der Wahrnehmung seitens der Studierenden über die Präsenz dieser Thematik in der Ausbildung. Die Hochschule reagierte hier prompt und präziserte in den Modulbeschreibungen die nicht deutlich zum Ausdruck gekommenen diesbezüglichen Lehrinhalte.

Zum anderen ging es um den thematischen Bereich „Integration“: Sowohl Umwelt- als auch Nachhaltigkeitsmanagement basieren auf einer systemischen, integrativen Leitidee. Der Studiengang bedient diese Idee mit seiner Interdisziplinarität resp. mit der Ausbildung zur Arbeit an den Schnittstellen. Wie schon bezüglich „Assessment und Indikatoren“ ließ sich allerdings eine gewisse Diskrepanz zwischen den Intentionen der Programmverantwortlichen und der Wahrnehmung der Absolventen nicht überhören, insofern von letzteren eine stärkere interne Verknüpfung der verschiedenen thematischen Aspekte (Module) gewünscht wurde, insbesondere im Studiengang „Forest Ecology and Management“. Zweifellos gibt es keine eindeutige Lösung, da jeder interdisziplinäre Studiengang für sich die Balance zwischen wissenschaftlicher (disziplinärer) Fundiertheit und Bedienung der Schnittstellen finden muss. Es könnte aber im Hinblick auf die

Zukunft der Studiengänge wertvoll sein zu überlegen, ob in diesem Bereich nicht Optimierungspotential bei beiden Studiengängen besteht.

Die gewählten Lehr- und Prüfungsformen sind transparent dargestellt und nach Ansicht der Gutachter geeignet, einen internationalen Studiengang professionell und zielführend durchzuführen. Pro Modul wird eine Prüfung am Ende des Moduls durchgeführt. Eine Besonderheit der beiden Masterstudiengänge liegt in dem Angebot einer geblockten Studienstruktur: Jedes Modul wird geblockt angeboten (die Module finden z.T. auch in der vorlesungsfreien Zeit statt) und pro Modul werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Eine Herausforderung für diese beiden Studiengänge stellt die Problematik der ungleichen Ausgangskompetenzen der Bewerber dar. Diese Situation ist in der Regel besonders in der Initialphase derartiger Studiengänge ausgeprägt, bis nach und nach spezifische Erfahrungen vorliegen, die dann eine gezieltere Kandidatenauswahl ermöglichen. Es wird deshalb zukünftig darauf ankommen, ein hinreichend anspruchsvolles Anforderungsprofil zu definieren, um auch den durch entsprechende Vorbildung kompetenteren Studierenden leistungsmäßig gerecht zu werden. Die Gutachtergruppe hat die in diesem Bereich bereits eingeleiteten Maßnahmen als zielführend eingestuft (z.B. die Bereitstellung von weiterführender Literatur, Einsatz der Studierenden als Tutoren, fallweise intensive Einzelbetreuung).

Die Vermittlung der Soft Skills in den Studiengängen erfolgt integrativ im Kontext des fachlichen Zusammenhangs, was nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll ist. Methoden und kommunikative Fähigkeiten sollen den Studierenden bevorzugt problemorientiert und projektbezogen nahe gebracht werden. Dabei wird zwischen den einzelnen Modulen differenziert, da nicht in jedem einzelnen Modul gleichermaßen Fachwissen und Soft Skills vermittelt werden können.

Durch die geblockten Veranstaltungsreihen ist ein Besuch von Vorlesungen aus anderen Fachbereichen und Fakultäten momentan sehr schwierig. Eine fächerübergreifende Weiterbildung von Studierenden ist damit nicht einfach, was allerdings von der Fakultät erkannt wurde und auch zu lösen versucht wird.

Eine Überprüfung verdienen gegebenenfalls die Regelungen zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen der Studierenden. Es scheint - vor allem bei den aus dem Ausland stammenden Studierenden - nicht immer klar, nach welchen Kriterien Leistungen anerkannt beziehungsweise nicht anerkannt werden. Hier sollten Kriterien und Verfahren für die Studierenden transparenter gemacht werden.

3. Implementierung

Die Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften hat schlüssig und transparent ihre personellen Ressourcen und die jeweilige Lehrbelastung der einzelnen Dozenten im gesamten Studienangebot der Fakultät aufgeführt.

Die Studierenden werden von einer Programmkoordinatorin der Fakultät betreut, die sowohl Anfragen von potentiellen Studieninteressenten beantwortet als auch die Studierenden während ihres Studiums in Freiburg in Alltagsdingen unterstützt. Außerordentlich wichtig erscheint es den Gutachtern, dass für die Betreuung der Studierenden auch zukünftig diese Stelle zur Verfügung gestellt wird, da der überwiegende Teil der Studierenden aus dem Ausland kommt und hier i.d.R. ein erhöhter Betreuungsaufwand insbesondere im „Alltagsleben“ notwendig ist. Diese Situation wird auch von den Studierenden als sehr gut und vorbildlich empfunden, da hierdurch Probleme mit der Organisation des Studiums, gerade bei ausländischen Studierenden, nicht nur bei den Studierenden selbst liegen, sondern von der Fakultät mit getragen werden. Die Studierenden verfügen zwar über gute Englischkenntnisse, allerdings über keine bzw. wenige Deutschkenntnisse, was eine Unterstützung z.B. bei der Wohnungssuche und Orientierung in den Universitätsstrukturen notwendig macht.

Insgesamt verfügt die Fakultät nach Meinung der Gutachtergruppe über ausreichende personelle und sächliche Ressourcen für die Durchführung der beiden Studiengänge. Es zeigte sich während des Vor-Ort-Besuchs der Wunsch nach einem Laborkomplex, in dem möglichst alle Labore der Fakultät zentral zusammengeführt werden. Daraus könnten neue Synergien entstehen beziehungsweise besser genutzt werden und eine auch für die Studierenden effizientere Nutzung wäre möglich. Allerdings sind Forschung und Lehre durch die derzeitige dezentrale Situation nicht im Kern negativ betroffen. Es geht bei dem Wunsch nach Zusammenlegung also um Optimierung auf ansonsten schon hohem Niveau.

Die inhaltliche Koordination im Hinblick auf die Ausbildungsziele des Studiengangs sowie die Überwachung der Qualität der einzelnen Lehrbausteine obliegen dem Programmkomitee, das aus der Studiengangleitung, zwei Vertretern der Professoren, zwei Vertretern des akademischen Mittelbaus der Fakultät und vier Studierenden (pro Jahrgang zwei Studierende) besteht, in Verantwortung gegenüber dem Fakultätsvorstand (ein Dekan, zwei Prodekane, ein Studiendekan). Den Vorsitz des Programmkomitees hat die Studiengangleitung inne. Das Programmkomitee wird in seiner Arbeit unterstützt durch den Programmkoordinator und die Mitarbeiter des Dekanats. Die Studiengangleitung plant und koordiniert die Abfolge der Module in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen. Bei den Modulverantwortlichen und deren Mitarbeitern liegt die inhaltliche Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung für ein Modul. Ein Prakti-

kumskoordinator berät die Studierenden und bietet ihnen Zugriff auf eine Liste von Unternehmen und Organisationen, bei denen bisher Praktika abgeleistet wurden.

Die prüfungstechnische Betreuung der Studierenden obliegt dem Prüfungsamt, das dem Studiendekan untergeordnet ist. Die Überprüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen von Bewerbern wird durch die Abteilung „Service Center Studium, International Admissions and Services“ des Rektorats durchgeführt. In der Betreuung von ausländischen Studierenden (z.B. Wohnraumvermittlung, Visa- Angelegenheiten etc.) wird die Fakultät unterstützt durch fest angestellte Mitarbeiter des „International Office“ und des Studentenwerks als zentrale Einrichtungen der Universität.

Für den Studiengang „Environmental Governance“ wurde ein eigener Beirat mit erfahrenen, namhaften Vertretern der internationalen Entwicklungs- und Umweltpolitik eingerichtet. Der Beirat trifft sich einmal im Jahr, um gemeinsam mit dem Programm-Komitee die Aktualität und Qualität des Studiengangs vor dem Hintergrund aktueller internationaler Entwicklungen zu reflektieren. Wichtiger Bestandteil des Treffens ist ein Gespräch des Beirats mit den Studierenden, in dem Probleme offen angesprochen werden können. Daneben ist es die Aufgabe des Beirats, die Kontaktaufnahme mit für die Absolventen relevanten Arbeitsmärkten zu erleichtern und den Studiengang entsprechend international zu positionieren.

Die Organisation der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter durchdacht und gut strukturiert. Die Entscheidungsstrukturen sind eindeutig und den Studierenden (die vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung haben) transparent.

Kooperationen der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften innerhalb der Hochschule sind bereits gut etabliert, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Fakultät an sich bereits in bemerkenswerter Weise interdisziplinär aufgestellt ist. Damit ergeben sich Schnittstellen zu anderen Fakultäten in allen relevanten Bereichen, hin zu den Naturwissenschaften, Technikwissenschaften, insbesondere aber zu den Geistes- und Sozialwissenschaften. Um in diesem Kontext auch dem Leitbild der Universität „Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung“ gerecht zu werden, um andererseits aber auch formal administrative Hürden möglichst zu überkommen, sollten mit den jeweils relevanten Fakultäten bzw. Instituten „gemeinsame Berufungen“ bzw. Kooptationen realisiert werden. Dabei ist der Gutachtergruppe bewusst, dass diese wichtige Entwicklung nicht allein in den Händen der Fakultät bzw. der Universität liegt, sondern dass es dabei auch weiteren Abstimmungsbedarf mit dem zuständigen Ministerium gibt. Diese fakultätsübergreifenden Aktivitäten würden auch dazu führen, dass die Studiengänge innerhalb der Universität einen höheren Wahrnehmungsgrad erreichen.

Naturgemäß ist der Bekanntheitsgrad dieser beiden Studiengänge für relevante Berufsfelder noch nicht optimal, deshalb begrüßt die Gutachtergruppe die inzwischen auf diesem Gebiet auf

den Weg gebrachten Initiativen und ermutigt alle Beteiligten, hier weiterhin kreativ tätig zu bleiben. Besonders begrüßt werden die Alumni-Aktivitäten, die die Absolventen dieser Studiengänge in die Lage versetzen, ex post für ihre Alma Mater „nachhaltig“ zu wirken.

Da in unmittelbarer Nachbarschaft (Universität Basel) ein interfakultärer Studiengang in „Sustainable Development“ angeboten wird und sich im europäischen Bereich etwa mit dem internationalen Joint Master Programme in Sustainable Development (Universitäten Utrecht, Leipzig, Graz, Venedig, mit weiteren Partneruniversitäten) ein entsprechendes Angebot etabliert, könnte sich die Fakultät mit Blick auf den Studiengang „Environmental Governance“ auch überlegen, ob nicht stärkere internationale Kooperationen oder Vernetzungen in Lehre und Forschung angestrebt werden sollten.

Die Studiengänge bedienen sich einer Vielfalt an Prüfungsformen. Die jeweiligen fachspezifischen Teile der Prüfungsordnung legen die Art und den Umfang der zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen fest. Nähere Einzelheiten zu den studienbegleitenden Prüfungsleistungen werden den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Verwendung von verschiedenen Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind nach Meinung der Gutachtergruppe den Inhalten angepasst, um eine dem Inhalt entsprechende Prüfungsform anzubieten und somit den richtigen Leistungsnachweis erbringen zu können.

Die Prüfungsverwaltung wird über das Campus Management System HIS-Pos realisiert, hier wurde von Seiten der Studierenden beklagt, dass sie sich zu jeder Prüfung separat anmelden müssten, was bei der Blockstruktur in den beiden Studiengängen als aufwändig empfunden wurde.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht der Gutachter ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen insgesamt dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsichte und -organisation in beiden Studiengängen als adäquat und belastungsangemessen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den beiden Studiengängen sind klar definiert. Zugangsvoraussetzung ist ein erstes berufsqualifizierendes einschlägiges Studium von mindestens sechs Semestern, welches mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen worden ist, sowie sehr gute Englisch-Sprachkenntnisse. Für beide Studiengänge ist der Bewerbung ein ausführlicher Lebenslauf, ein Motivationsschreiben nach vorgegebenen Leitfragen, zwei Referenzen, Hochschulzeugnisse und Leistungsübersichten sowie ein Sprachnachweis beizufügen.

Nach Aussage der Programmverantwortlichen hat sich das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die beiden Studiengänge bewährt. Dies kann aus Sicht der Gutachtergruppe bestätigt wer-

den, sie sieht es als Herausforderung an, die jeweils geeignetsten Kandidaten zuzulassen, dabei aber auch der Heterogenität genug Raum zu geben.

Zulassungsordnungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Diploma Supplements für die Studiengänge liegen vor und sind transparent gestaltet. Informationen zu den beiden Studiengängen sind in ausreichendem Maße für Studierende, Studieninteressierte und Bewerber vorhanden. Daneben stehen die Studiengangleiter sowie die Mitarbeiter in der Fakultät (s.o.) als Ansprechpartner zur Verfügung. Auf zentraler Ebene können sich die Studierenden in „internationalen Angelegenheiten“ zudem an das International Office der Universität wenden. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass an der Fakultät eine „open-door-policy“ herrscht und jeder Dozent für die Angelegenheiten der Studierenden ein offenes Ohr hat.

Die Gutachtergruppe gewann auf der Basis der Unterlagen und des Vor-Ort-Besuches den Eindruck, dass Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement angemessen in den Studiengängen umgesetzt werden. Der Nachteilsausgleich ist adäquat in der Prüfungsordnung hinterlegt. Den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Barrierefreiheit wird auf Ebene der Gesamtuniversität eine hohe Bedeutung beigemessen, was sich auch in der Geschlechterverteilung in den jeweiligen Studiengängen niederschlägt. Die Fakultätsangehörigen bestätigten diese Bedeutung, die Studierenden betonten die positive Atmosphäre, die große Unterstützung durch die Lehrenden und am Studiengang beteiligten Hochschulangehörigen in diesen Angelegenheiten.

4. Qualitätsmanagement

Dem Qualitätsmanagementsystem der Universität Freiburg liegt ein prozessorientiertes Basismodell zugrunde. Es dient der systematischen und strukturierten Reflexion des eigenen Handelns in Bezug auf die Zielerreichung und die Balance der Zieldimensionen und stellt Steuerungsinformationen für alle Ebenen zur Verfügung. Dem Qualitätsmanagementsystem liegen klar definierte Verantwortlichkeiten zugrunde; die Teilhabe aller Beteiligten und Betroffenen an den Prozessen und Entscheidungen soll gewährleistet werden.

Die Universität Freiburg erfüllt bereits weitgehend die verschiedenen rechtlichen und politischen Voraussetzungen der Qualitätssicherung und -entwicklung im Hochschulbereich. Gleichwohl ist das Qualitätsmanagement der Universität Freiburg im Hinblick auf Strukturen, Prozesse und Wechselwirkungen zwischen zentralen und dezentralen Einheiten noch nicht vollständig kohärent und umfassend. Leitlinie des Qualitätsmanagements ist ein komplexes und mehrdimensionales Qualitätsverständnis, das die Dimensionen der Ziel-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität berücksichtigt.

Die Universität Freiburg stellt sich im Rahmen eines externen Quality Audit einer Validierung ihres bisherigen Qualitätsmanagements und erhofft sich zusätzliche Anregungen und Impulse im Sinne eines internationalen Benchmarkings. Angestoßen wurden Prozesse der Neuausrichtung des Dezernats 1 „Controlling und Qualitätssicherung“ und Besetzung der Leitungsfunktion mit expliziter Berücksichtigung von Qualitätsmanagement in allen Leistungsbereichen der Universität Freiburg, der Neustrukturierung der Senatskommission für Qualitätsmanagement, der Erarbeitung einer Evaluationsordnung im Bereich Studium und Lehre, der Entwicklung anreizbasierter QM-Maßnahmen, z.B. im Rahmen der Neukonzeption der Studiengebührenverteilung. Im Frühjahr 2010 wurde ein Qualitätsworkshop im Rahmen der Zukunfts- und Dialogwerkstatt zur weiteren Verbreitung und Verfestigung der Qualitätsziele und eines klaren Qualitätsbegriffs durchgeführt.

Das mit dem INCHER Kassel durchgeführte Projekt „Studienverlaufsanalyse/Mentoring proaktiv“ entwickelt das längsschnittliche Studienverlaufsmonitoring aus PROFIS und der Studierendenauswahl weiter und analysiert Abschluss- bzw. Schwundquoten.

Insgesamt werden die Aktivitäten der Universität Freiburg im Bereich des Qualitätsmanagements von Seiten der Gutachtergruppe als umfassend und zielführend gewürdigt. Bei der Evaluation der Module sind Fragen zum Workload der Studierenden integriert, auf der Basis der Befragungen ergab sich nicht die Notwendigkeit der Veränderung des zeitlichen Ansatzes. Die „Tutoring Reports“ stellen eine gelungene Ergänzung zu den studentischen Evaluationen dar. Zusätzlich zu den Modulevaluationen wurde im Jahr 2009 für den Studiengang „Environmental Governance“ eine synoptische Gesamtanalyse vorgenommen und daraus Maßnahmen entwickelt, diese waren z. B. die Beseitigung von Redundanzen sowie die inhaltliche und methodische Neuausrichtung bestimmter Module.

Bisher haben nur 3,5 % („Environmental Governance“) bzw. 4 % („Forest Ecology and Management“) der Studierenden ihr Studium abgebrochen; die Gründe sind der Fakultät bekannt - neben Studienabbrüchen aus persönlichen Gründen gab es einige Studiengangswechsel zwischen den beiden Studiengängen. Jeweils ein Studierender musste sein Studium aufgrund mangelnder Leistungen abbrechen.

5. Resümee mit Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009

Die beiden Studiengänge haben sich seit der Erstakkreditierung sehr gut (weiter)entwickelt. Eine dauerhafte Stelle für die Betreuung der Studierenden wurde etabliert. Die Universität pflegt einen guten Kontakt zu ihren Absolventen und dokumentiert deren berufliche Entwicklung. So kann belegt werden, dass die Ziele der Studiengänge erreicht werden und die Studierenden

nach Abschluss des Studiums eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, die den Zielen der beiden Programme entsprechen.

Insgesamt gewann die Gutachtergruppe anhand der Unterlagen und während des Besuchs vor Ort ein äußerst positives Bild der beiden Studiengänge. Die Verantwortlichen sind motiviert, die Programme kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Ausstattung (Kriterium 2.6), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10) in beiden Studiengängen erfüllt sind.

Kriterium 2.9 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission einstimmig die folgenden Beschlüsse:

Environmental Governance (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Environmental Governance“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Forest Ecology and Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Forest Ecology and Management“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2018.

Für die Weiterentwicklung der beiden Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule sollte intensiviert werden. Es sollten Wege gefunden werden, andere Fakultäten noch stärker in die beiden Studiengänge einzubinden, z. B. über gemeinsame Berufungsverfahren, gemeinsame Projekte etc.
- Kriterien, welche für die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, sollten den Studierenden transparent gemacht werden.
- Es sollte überprüft werden, ob der Zusammenhang zwischen den einzelnen Modulen der Studiengänge nicht stärker herausgestrichen werden könnte, d.h. Aspekte von „Integration“ nicht noch stärker bedient werden könnten.